Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 305/2025 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Frau Huge	3.3				
AbtL: Frau Schoof Verfasser/in: Schoof, Andrea					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss	29.09.2025

TOP Mitgliedschaft im Verein „Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e.V."

Beschlussvorschlag

Der Beitritt der Kreisstadt Bergheim zum Verein „Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e.V." zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Mitgliedschaft im Verein „Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e.V." wird angestrebt, um die gem. § 79a SGB VIII vorgeschriebene Qualitätsentwicklung und die rechtssichere Gestaltung der Arbeit der Vormund- und Pflegschaften zu gewährleisten.

2. Sachverhalt

Die Wahrnehmung von Vormundschaften und Pflegschaften für minderjährige Kinder und Jugendliche ist gemäß § 55 SGB VIII i.V.m. § 1786 BGB eine Pflichtaufgabe der Kreisstadt Bergheim als örtlicher Jugendhilfeträger.

Das Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e.V. ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Fachkräften, Institutionen und Interessenvertretungen, der sich für die qualitative Weiterentwicklung und die rechtliche Ausgestaltung der Vormundschafts- und Pflegschaftsarbeit einsetzt.

Die Mitgliedschaft ermöglicht den Zugang zu aktuellen fachlichen Informationen (Rechtsgutachten, Aufsätze, Broschüren, etc.), Best-Practice-Beispielen und Rechtsentwicklungen. Zudem wird die Teilnahme an Fachveranstaltungen, Schulungen und Austauschformaten, die Einflussnahme auf bundesweite fachpolitische Diskussionen und Gesetzgebungsverfahren sowie die Stärkung der Fachlichkeit im Bereich Vormundschaften und Pflegschaften im Jugendamt ermöglicht.

Die Mitgliedschaft unterstützt die kontinuierliche Verbesserung der Arbeit mit und für minderjährige Mündel sowie deren rechtliche Vertreter. Sie trägt damit zur gem. § 79a SGB VIII vorgeschriebenen Qualitätsentwicklung und zur rechtssicheren Gestaltung der Arbeit des Jugendamtes bei.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 350,-€ pro Jahr.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Es bestehen keine realistischen Alternativen zur Erreichung der mit der Mitgliedschaft verbundenen fachlichen und strategischen Vorteile. Eine kostengünstigere Aufgabenerledigung ist nicht möglich, da die Mitgliedschaftsleistungen, wie der unmittelbare Zugriff auf bundesweite Fachinformationen, reduzierte Fortbildungs- und Seminarkosten sowie der fachpolitische Austausch, nicht durch andere Anbieter

oder durch interkommunale Kooperation in gleicher Qualität und Aktualität bereitgestellt werden können.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Mitgliedsbeiträge für Vereine, Verbände und Institutionen der Kreisstadt Bergheim werden zentral über die PG 010.090 „Zentrale Verwaltung“ unter PSK 54990100 „Mitgliedsbeiträge“ finanziert.

Da die Ausgaben für die Mitgliedschaft i.H.v. 350,-€ pro Jahr im aktuellen Doppel-Haushaltsplan 2025/2026 bisher nicht eingeplant ist, erfolgt die Finanzierung für die beiden Jahre 2025 und 2026 dem PSK 54310400 „Geschäftsausgaben“ in der PG 060.110 „Beistandschaft und Vormundschaft“.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt